

Strenge Bestrafung für betrügerische Militär-Lieferanten.

Wie wir erfahren, wurde beim Landwehr-Divisionsgericht Wien gegen mehrere Militär-Lieferanten, die der Heeresverwaltung unbrauchbare Ausrüstungsgegenstände geliefert haben sollen, das Strafverfahren unter Haft eingeleitet. In den maßgebenden Kreisen ist man zur Anwendung der schärfsten zu Gebote stehenden Mittel gegen jene Elemente entschlossen, die in den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen nur eine willkommene Gelegenheit zur schamlosen Ausbeutung der öffentlichen Mittel und zur strupellosen Bereicherung erblicken und, ohne jedwede Bedachtnahme auf die hieraus für Armee und Staat entstehenden unberechenbaren Folgen, Leben und Gesundheit unserer Soldaten in zynischer Gewissenlosigkeit für den eigenen Gewinn preisgeben.

Gegen die erwähnten Lieferanten wird die Untersuchung wegen des Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates nach § 327 M.-St.-G. geführt, das in gewissen qualifizierten Fällen mit dem Tode durch den Strang, sonst mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren bedroht ist.